

2025-07

Veröffentlicht am 11.03.2025

Nr. 07/S. 65

Tag	Inhalt	Seite
11.03.25	1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im englischsprachigen Bachelor-Studiengang Sustainable Business and Technology (B.Eng.) in den Fachbereichen Umwelplanung/Umwelttechnik und Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier	66 - 70

# PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**1. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im englischsprachigen Bachelor-Studiengang Sustainable Business and Technology (B.Eng.) in den Fachbereichen Umweltplanung/Umwelttechnik und Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 05.03.2025**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Umweltplanung/Umwelttechnik und Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 09.10.2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im englischsprachigen Bachelorstudiengang Sustainable Business and Technology (B.Eng.) vom 13.11.2024 an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Änderung der Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 26.02.2025 genehmigt.

**Artikel 1:**

§ 5 Abs 2 Satz 1 sowie Satz 5 werden wie folgt geändert:

Darüber hinaus werden ausschließlich ausreichende englische Sprachkenntnisse auf Niveau B2 GER für die Zulassung vorausgesetzt, da ein Großteil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen in englischer Sprache stattfinden.

[...]

Gleiches gilt für Muttersprachlerinnen bzw. Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern mit Amts- und Bildungssprache Englisch.

**Artikel 2:**

Anlage 1 „Curriculum für den englischsprachigen Bachelor-Studiengang Sustainable Business and Technology“ wird wie folgt geändert.

### Anlage 1: Curriculum des englischsprachigen Bachelorstudiengangs Sustainable Business and Technology

		Beginn zum Wintersemester	SWS	ECTS	Gewichtung
1 <sup>st</sup> Semester	M 1	Mathematics I	4	5	5
	M 2	Physics	4	5	5
	M 3	Fundamentals of Sustainable Business I	4	5	5
	M 4	Fundamentals of Accounting	4	5	5
	M 5	Intercultural Communication	4	5	5
	M 6	German I / Foreign Language / Elective *3	4	5	5
			<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>
2 <sup>nd</sup> Semester	M 7	Mathematics II	4	5	5
	M 8	Chemistry and Ecology	4	5	5
	M 9	Thermodynamics	4	5	5
	M 10	Principles of Engineering I	4	5	5
	M11	Accounting	4	5	5
	M12	German II / Foreign Language / Elective *3	4	5	5
		<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
3 <sup>rd</sup> Semester	M13	Principles of Engineering II	4	5	5
	M14	Information Technology	4	5	5
	M15	International Law and International Economic Policy	4	5	5
	M16	Scientific Methods and Concepts	4	5	5
	M17	Corporate Finance	4	5	5
	M18	German III / Foreign Language / Elective *3	4	5	5
		<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
4 <sup>th</sup> Semester	M19	Sustainable Waste and Waste Water Treatment Technologies	4	5	5
	M20	Sustainable Energy Systems	4	5	5
	M21	Lab Work	4	5	5
	M22	Manufacturing Technology	4	5	5
	M23	Cleaner Production and Operations Management	4	5	5
	M24	German IV / Foreign Language / Elective *3	4	5	5
		<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
5 <sup>th</sup> Semester	M25	Ethics and Society	4	5	5
	M26	Elective*1	4	5	5
	M27	Elective*1	4	5	5
	M28	Interdisciplinary Project*2	8	10	10
	M29	German V / Foreign Language / Elective *3	4	5	5
		<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
6 <sup>th</sup> Semester	M30	Elective*1	4	5	5
	M31	Elective*1	4	5	5
	M32	Career Planning and Employability	4	5	5
	M33	Thesis and Colloquium		15	15
		Thesis	-	12	12
	Colloquium		3	3	
		<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
		<b>Total</b>	<b>132</b>	<b>180</b>	<b>180</b>

### **Weiterführende Informationen und Erläuterungen zum Curriculum**

\*1 Die Studierenden im englischsprachigen Bachelorstudiengang „Sustainable Business and Technology“ haben im fünften und sechsten Semester die Möglichkeit Studienschwerpunkte zu setzen, um eine individuelle Profilbildung und die Ausrichtung auf ein späteres Tätigkeitsfeld zu ermöglichen.

Insgesamt sind vier Electives (Modul 26, 27, 30 und 31) mit insgesamt 20 ECTS gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden.

Darüber hinaus haben die Studierenden auch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung, 5 ECTS-Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

\*2 Das Modul wird in der Regel in Form von zwei Projekten durchgeführt, die jeweils 5 ECTS umfassen. Es ist auch möglich, dieses Modul zu einem großen Projekt mit einem Umfang von 10 ECTS zusammenzufassen.

\*3 Die Module „German I-V / Foreign Language / Elective“ umfassen die Kurse „German as a foreign Language I-V“ für ausländische Studierende. Für Studierende mit Muttersprache Deutsch und ausländische Studierende mit nachgewiesenen Deutschkenntnissen gibt es alternative Belegungsmöglichkeiten von anderen Sprachen oder Electives aus dem Wahlpflichtmodulkatalog dieses Studiengangs. Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

**Artikel 3:** Anlage 3 „Curriculum Sustainable Business and Technology im Bachelor-Doppelabschlussprogramm gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Foshan“ wird wie folgt geändert.

### Anlage 3: Curriculum Sustainable Business and Technology im Bachelor-Doppelabschlussprogramm gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Universität Foshan

Beginn zum Wintersemester	SWS	ECTS	Gewichtung
---------------------------	-----	------	------------

Vor der Aufnahme des Studiums am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier sind die Leistungen gemäß den Vorgaben des Kooperationsvertrages zu erbringen.

Bei Aufnahme des Studiums am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier werden die Studierenden des Kooperationsprogramms in das fünfte Fachsemester des englischsprachigen Bachelorstudiengangs „Sustainable Business and Technology“ eingeschrieben. Sie müssen an Stelle der Leistungen des fünften und sechsten Semesters der Anlage 1 folgende Leistungen der Anlage 3 erbringen. \*1

5 <sup>th</sup> Semester	M 3	Fundamentals of Sustainable Business I	4	5	5
	M 5	Intercultural Communication	4	5	5
	M 15	International Law and International Economic Policy	4	5	5
	M 25	Ethics and Society	4	5	5
	M 28	Interdisciplinary Project	4	5	5
	M 29	German as a foreign language V	4	5	5
	<b>Total</b>		<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

6 <sup>th</sup> Semester	M 30	Elective*2	4	5	5
	M 31	Elective*2	4	5	5
		Regionales Stoffstrommanagement und Regional Practice (M 12 from the bachelor program Nonprofit und NGO-Management)	4	5	5
	M 33	Thesis and Colloquium	-	15	15
		Thesis Colloquium	-	12 3	12 3
<b>Total</b>		<b>12</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Total</b>		<b>36</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	

#### Weiterführende Informationen und Erläuterungen zum Curriculum

\*1 Die an der Foshan Universität für Wissenschaft und Technologie erbrachten Leistungen des ersten bis sechsten Semesters werden nach erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Doppelabschlussprogramms durch den Kooperationspartner gemäß den Regelungen des jeweils aktuellen Kooperationsvertrages bescheinigt. Dabei werden die Noten entsprechend dem beim Kooperationspartner gültigen Notensystem ausgewiesen. Am Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier sind die hier aufgeführten Module im Umfang von 45 ECTS sowie die Bachelor-Abschlussarbeit und das Kolloquium im Umfang von 15 ECTS zu erbringen.

Diese erbrachten Leistungen werden von der Hochschule Trier – Umwelt-Campus Birkenfeld gemäß den Regelungen der jeweils aktuellen Prüfungsordnung in Verbindung mit den Regelungen des jeweils aktuellen Kooperationsvertrages bescheinigt. Dabei werden die Noten gemäß dem hier gültigen Notensystem ausgewiesen.

Ergänzend sind die Regelungen des jeweils aktuellen Kooperationsvertrages bindend und zu beachten.

\*2 Die Studierenden des Kooperationsprogrammes haben im sechsten Semester die Möglichkeit Studienschwerpunkte zu setzen, um eine individuelle Profilbildung und die Ausrichtung auf ein späteres Tätigkeitsfeld zu ermöglichen.

Insgesamt sind zwei Electives (Modul 30 und 31) mit insgesamt 10 ECTS gemäß Modulhandbuch zu wählen. Diese werden in der Regel in Form von jeweils 5 ECTS-Modulen erbracht und sind aus dem Wahlpflichtmodulkatalog für den in dieser Ordnung geregelten Studiengang auszuwählen. Der Wahlpflichtmodulkatalog wird von der Studiengangsleitung festgelegt und veröffentlicht. Dieser kann semesterweise aktualisiert werden.

Darüber hinaus haben die Studierenden auch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung, 5 ECTS-Module aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelorstudiengängen zu belegen.

Näheres regelt das jeweils geltende Modulhandbuch.

#### **Artikel 4: Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2025/2026.

#### **Artikel 5: Übergangsvorschriften**

**(1)** Studierende, die vor dem Inkrafttreten der vorliegenden 1. Änderungsordnung im englischsprachigen Bachelorstudiengang „Sustainable Business and Technology“ eingeschrieben waren, können das Studium nach der Fachprüfungsordnung vom 14.06.2023 (publicus, Nr. 2023-04 vom 19.06.2023, S. 31-40) bis zum Ende des Sommersemesters 2028 (31.08.2028) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

**(2)** Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Bachelorstudium in diesem Studiengang noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die Fachprüfungsordnung vom 14.06.2023 mit den Regelungen der hier vorliegenden 1. Änderungsordnung umgestellt. Dabei werden Studienzeiten sowie gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, auf Antrag der Studierenden anerkannt. In identischen bzw. gleichwertigen Modulen, in denen bei einer Umstellung eine positive Anerkennung erfolgt, werden auch bereits erbrachte Fehlversuche aus der in Abs. 1 genannten Fachprüfungsordnung auf die zulässige Anzahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

**(3)** Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

Birkenfeld, den 05.03.2025

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik

Prof. Dr. Klaus Helling

Dekan Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht